

■ VERBAND  
BERATENDER  
INGENIEURE

Die Deutsche Bahn AG sowie die Verbände der Ingenieure und Architekten haben auf die nicht immer optimalen Ergebnisse der Zusammenarbeit in den letzten Jahren reagiert und gemeinsam einen Qualitätskodex erstellt.

Im Mittelpunkt steht dabei eine klare Definition von Aufgaben, Rechten und Pflichten der Vertragspartner quasi als Grundregeln für die technisch und wirtschaftlich optimale Planung und Überwachung von Bauprojekten, mit dem Ziel einer sparsamer Ressourcenverwendung.

Diese Grundregeln sind neben einer Präambel zu folgenden Themen definiert:

- Vertragskultur
- Leistungsbeschreibung / Definition der Aufgabe
- Leistungsversprechen
- Projektorganisation auf Seiten des AN
- Projektorganisation auf Seiten des AG
- Projektabwicklung durch AG und AN
- Vertragserfüllung

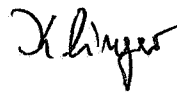
Die Deutsche Bahn AG sowie die unterzeichnenden Verbände der Ingenieure und Architekten verpflichten sich zur Einhaltung dieses Qualitätskodex als übergeordnete Leitlinie, an der sich zukünftig die gemeinsame Geschäftstätigkeit ausrichten wird. Korruption wird durch die vertrauensvolle Inanspruchnahme der von der Deutsche Bahn AG benannten Ombudsleute wirksam begegnet.

Mit dem Qualitätskodex wurde gemeinsam die geeignete Plattform geschaffen, auf der in gegenseitiger Fairness, Respekt und Vertrauen eine technisch und wirtschaftlich optimierte Planung und Überwachung der Bauprojekte realisiert werden kann.



---

Dr. Küper  
Hauptgeschäftsführer  
AHO Ausschuss der Ingenieurverbände und  
Ingenieurkammern für die Honorarordnung e. V



---

Klinger  
Sonderbeauftragter für Angelegenheiten  
DB AG  
BDB Bund Deutscher Baumeister  
Architekten und Ingenieure e. V.



---

Noebel  
Geschäftsführer  
BlngK Bundesingenieurkammer



---

Reuter  
Präsident  
BSVI Bundesvereinigung der Straßenbau-  
und Verkehrsingenieure e. V.



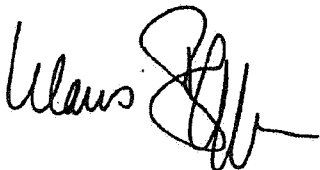
---

Rollenhagen  
Hauptgeschäftsführer  
Verband Beratender Ingenieure VBI e. V.



---

Donath  
Geschäftsführer  
VUBIC Verband unabhängig beratender  
Ingenieure und Consultants e. V



---

Bapp  
Deutsche Bahn AG  
Generalbevollmächtigter  
Leiter Einkauf

# **Qualitätskodex Planungsleistungen**

## **0. Präambel**

Die Deutsche Bahn AG und Verbände der Ingenieure und Architekten schließen folgenden Qualitätskodex ab. Er ist auf der Grundlage einer von gegenseitigem Vertrauen geprägten Zusammenarbeit, Ausdruck des beidseitigen Interesses an einer technisch und wirtschaftlich optimalen Projektierung einerseits, sowie einer zeitgerechten und kostensicheren Realisierung des jeweiligen Bauprojekts andererseits. Dies bedingt die Anwendung qualitätsgesicherter Abläufe mit klarer Definition der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Beide Seiten streben einen Leistungswettbewerb für geistig-schöpferische Tätigkeiten an. Es besteht Übereinstimmung, dass qualitativ hochwertige Leistungen und innovative Lösungen eine angemessene Honorierung rechtfertigen.

Qualifizierte, wirtschaftliche Gesamtlösungen sind das gemeinsame Ziel. Die DB AG und ihre Partner wissen um die wechselseitigen Abhängigkeiten bei der Projektrealisierung und stehen bei der Aufgabenbewältigung für ein vertrauensvolles Miteinander. Ethische Grundsätze, wie Verlässlichkeit, Vertrauen, Fairness, Integrität und Gerechtigkeitsempfinden sind Basis der Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern.

In diesem Sinne sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

## **1. Vertragskultur**

- Fairer, von gegenseitigem Vertrauen geprägter Umgang
- Einhaltung von Vertraulichkeit
- Vereinbarung eines institutionellen Konfliktmanagements zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Ausschluss von Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme ggf. Inanspruchnahme eines Ombudsmannes
- Zeitnahe Vergütung unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

## **2. Leistungsbeschreibung / Definition der Aufgabe**

- Eindeutige Beschreibung der Bestellung mit Leistungszielen und qualifizierten Leistungsinhalten
- Vorgabe von realistischen Eckterminen unter Berücksichtigung ausreichender Planungszeiten
- Vorgaben zum Kommunikationsstandard (EDV) und Definition der Schnittstellen

### **3. Leistungsversprechen**

- Angebot mit auskömmlichen Preisen
- Einsatz fachlich qualifizierter Ingenieurkompetenz
- Vollständiges Angebot der beschriebenen Ingenieurleistung
- Sicherstellung der Termine
- Kontinuierliche und qualifizierte Beratung des AG während des Projektes
- Aufzeigen erkennbarer Risiken

### **4. Projektorganisation auf Seiten des AN**

- Bereitstellung fachlich qualifizierter Ingenieurkompetenz
- Sicherstellen der Kontinuität und Verfügbarkeit des Bearbeitungsteams
- Projektbezogenes Qualitätsmanagement/Installieren von prozessorientierten Qualitätskontrollen
- Einbindung von Nachunternehmern in die Qualitätssicherung
- Kernkompetenz und überwiegender Eigenleistungsanteil
- Koordination der Schnittstellen zwischen den Beteiligten
- Bürotechnische Ausstattung entsprechend dem Stand der Technik

### **5. Projektorganisation auf Seiten des AG**

- Schaffung einer projektbezogenen Organisationsstruktur mit klarer Definition der Zuständigkeiten und Abläufe für Vorlage, Prüfung, Freigabe und Abnahme der Unterlagen
- Vorhalten einer sachkundigen und kontinuierlichen Projektleitung mit Entscheidungskompetenz
- Schnelle Entscheidungsabläufe
- Koordination der Schnittstellen zwischen den Beteiligten
- Informationen zum Qualitätsmanagement

### **6. Projektabwicklung durch AG und AN**

- Projekttransparenz und Projektdisziplin durch Einsatz geeigneter Datenmanagementsysteme
- Partnerschaftliche Arbeitsbeziehungen
- Schnelle, zielgerichtete Reaktionen bei geänderten Verhältnissen
- Offene und geregelte Kommunikation/Erfüllen der Hinweispflichten
- Rasche Beseitigung von Mängeln
- Loyale und unabhängige Vertretung der Bauherreninteressen

## **7. Vertragserfüllung**

- Gewährleistung des geschuldeten Erfolges
- Gewährleistung der vereinbarten Termine
- Gewährleistung der vereinbarten Honorierung einschließlich zeitnaher und leistungsgerechter Abschlagszahlungen
- Eindeutige und zeitnahe Regelungen zur Verfahrensweise bei Änderungen der Vertragsgrundlage
- Erfüllen der Hinweispflichten des AN
- Erfüllen der Mitwirkungspflichten des AG

Berlin, 11. Dezember 2001